

Die Bergschule zu Zwickau, gegründet im Jahre 1862, ist nämlich eine Privatschule. Sie hat den Zweck, gute Unteraufseher, Steiger und Werkmeister für den vaterländischen Kohlenbergbau auszubilden, und verfolgt daher ähnliche Zwecke wie die Königl. Bergschule zu Freiberg, untersteht aber nicht, wie diese, der Leitung und Verwaltung des Bergamtes bez. des Finanzministeriums, sondern — wenn auch unter einer ziemlich weit gehenden Aufsicht dieser Staatsbehörde — derjenigen eines Ausschusses, der gebildet wird aus dem Berginspektor der Zwickauer Berginspektion als Vorsitzendem und aus vier Mitgliedern, die von 3 zu 3 Jahren von den Vertretern derjenigen sächsischen Kohlenwerke gewählt werden, welche für die Schule fortlaufende Unterhaltungsbeiträge leisten, der sog. Contribuenten.

Diese freiwilligen Beiträge haben ebenso wie die sonstigen Zuschüsse der Schule in neuerer Zeit bei dem Anwachsen der Schüler und weil von denselben Schulgeld nicht erhoben wird, erhöht werden müssen und betragen seit Beginn des Schuljahres 1899/1900 einschließlich des Beitrages, den die Stadt Zwickau in Höhe von 700 M. gewährt, jährlich 7870 M. Eine annähernd gleich hohe Summe gewährte gemeinjährig die Staatskasse für die Schule, die einen etatmäßigen Jahresbedarf von durchschnittlich 15,000 M. hat, worunter sich über 10,000 M. für Lehrergehälter befinden.

Es sind nun die verschiedensten Versuche gemacht worden, um den beiden Gesuchstellern, da sie doch an der Schule fest und bis zu einem gewissen Grade ständig angestellt sind, ein Pensionsrecht zu verschaffen. Die Aufnahme derselben in die eine oder andere der für andere Bereiche der Staatsverwaltung bestehenden besseren Pensionskassen erwies sich indessen ebenso unthunlich wie der etwaige Einkauf in die Altersrentenbank. Insbesondere gilt dies auch von dem erstrebten Eintritt der Betreffenden in die „Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer“. Erst neuerdings hat das Königl. Ministerium des Innern, mit dem das Finanzministerium darüber wiederholt ins Vernehmen getreten ist, die Aufnahme der ordentlichen Lehrer an der Bergschule in Zwickau, indessen nur der künftighin anzustellenden, in Aussicht gestellt, dagegen diejenige der jetzt amtirenden Lehrer Dittmarsch und Hünich als ausgeschlossen erklärt, weil diese das 55. Lebensjahr überschritten haben, in Gemäßheit der Bestimmung in § 3 der Satzungen für die gedachte Pensionskasse.

Inmittelst hatte man nun, um den Wünschen und Forderungen der Petenten wenigstens einigermaßen

gerecht zu werden, zu einem anderen Aus Hilfsmittel gegriffen. Es wurde nämlich denselben der Beitritt zu der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse für Sachsen vermittelt, und es ist außerdem vor ca. 10 Jahren bei der Bergschulkasse ein Pensionsfonds begründet worden, aus welchem den Petenten zu den für sie nicht genügend hohen Knappschaftspensionen entsprechende Zuschüsse seiner Zeit gewährt werden sollen. Dieser Fonds ist gegenwärtig auf rund 8000 M. angewachsen und soll weiterhin möglichst gekräftigt werden, namentlich auch durch Gewährung eines höheren Staatszuschusses zur Bergschulkasse. Im neuen Staatshaushalts-Etat ist dieser Zuschuß um 650 M. erhöht und demgemäß mit 8000 M. gemeinjährig eingestellt worden, um, wie es in der Begründung zu Kap. 77 Tit. 17 heißt, den Lehrerpensionsfonds vermehren zu können, was geboten erscheine, „weil es nicht gelungen sei, die jetzigen beiden Hauptlehrer in einer Kasse unterzubringen, die ihnen angemessene Pensionen sichere“. Freilich wird dieser Fonds selbst dann, wenn, wie nach Lage der Verhältnisse möglich wäre, seine Aufzehrung der Bemessung der Pensionszuschüsse für die Petenten zu Grunde gelegt werden sollte, doch schwerlich ausreichen, um ihnen Pensionen analog denen der Staatsdiener gewähren zu können. Nach einer Berechnung, die in dieser Richtung das Bergschulkomitee angestellt hat und wobei angenommen worden ist, daß die Petenten im 68. Lebensjahre in den Ruhestand treten, würde nämlich für Dittmarsch ein jährlicher Zuschuß von 1200 M. und bei Hünich ein solcher von ungefähr 1900 M. zur Pension der Knappschaftskasse nöthig sein, sodaß die gedachte Maßnahme, obschon auch sie die Staatskasse verhältnißmäßig hoch belastet, wohl mit Recht nur als ein Nothbehelf bezeichnet worden ist, der nicht geeignet erscheine, die Petenten zufriedenzustellen. Immerhin wird aber doch namentlich dann, wenn der Pensionsfonds, wie vom Bergamt zu Freiberg in sichere Aussicht gestellt worden ist, in Zukunft Verstärkungen bis zu 2000 M. pro Jahr erfahren sollte, dadurch eine erheblich größere Sicherstellung der Pensionsverhältnisse der Gesuchsteller gewährleistet.

Jedenfalls wird es kaum möglich sein, einen anderen gangbaren Weg als den bereits eingeschlagenen ausfindig zu machen, auf welchem die erbetene Abhilfe bez. die Schaffung besserer Pensionsverhältnisse für die Petenten wird geschehen können, es sei denn, daß den Gesuchstellern für ihre Person jetzt und noch nachträglich die Staatsdienereigenschaft beigelegt werde, worauf ja, im Grunde genommen, ihr Gesuch auch hinausläuft.